



TÜV NORD GRUPPE

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Postfach 81 06 32*30506 Hannover

TÜV NORD CERT

Hannover, den 10. Juni 2004
TNU-H/Stm-Wid

Audit-Bericht

**über die Kontrollstichprobe im PEFC-System
(Pan-Europäische Forst-Zertifizierung)**

der PEFC-Region

Sachsen-Anhalt

Kontrollstichprobe 3

(12.05.-03.06.2004)

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG • Am TÜV 1 • 30519 Hannover

Tel.: (0511) 986 - 0
Fax: (0511) 986 - 25 55
info.tncert@tuev-nord.de
www.tuev-nord-cert.de

Amtsgericht Hannover, HRA 26558
USt-IdNr.: DE 813295207
Bankverbindung:
Deutsche Bank Hannover (BLZ 250 700 70) 19 23 747

TÜV NORD CERT Verwaltungs GmbH, Hannover
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hans-Günter Seewald,
Dipl.-Ing. Herbert Stürwold

TÜV NORD CERT

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Basisdaten.....	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt der 3. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt.....	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Audits	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	5
6. Zusammenfassender Bericht über die 3. Begutachtung der Region Sachsen-Anhalt (Audit-Abschlussbericht)	6
7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Wald- bewirtschaftung	7
7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	7
7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	8
7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	10
7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen).....	11
7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	15
7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen).....	20
8. Zusammenfassung der in der 3. Kontrollstichprobe festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotenziale	21
9. Sicherung der Systemstabilität	22
10. Ergebnis	22

TÜV NORD CERT

1. Basisdaten

Auftraggeber: PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart

AZ: 8000602205

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Systembeschreibung vom 16.06.2000 und Indikatorenliste vom 09.03.2000 und Aktualisierungen
- PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung unter Beachtung von Aktualisierungen
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe
Sachsen-Anhalt: Herr Schmidt

Auditleiter: Dr. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ : 0511/986 14 34

Auditor: Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 47
16835 Lindow/Mark
☎ : 03 39 33/9 09 75

2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland; Pan-Europäische Forstzertifizierung

3. Prüfungsinhalt der 3. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und aktueller Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Umsetzungen zur Abstellung der Abweichungen gemäß des Abschlussberichtes der Kontrollstichproben 1 und 2 der Region Sachsen-Anhalt

4. Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 232.711 ha Waldbesitz:

Landeswald:	148.663 ha
Bundeswald:	50.681 ha
Privatwald:	25.038 ha
Kommunalwald:	8.325 ha

Die Kontrollstichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. Gemäß PEFC-Vorgaben sollen 10 % der teilnehmenden Fläche jährlich durch eine Kontrollstichprobe auditiert werden.

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb der 3. Kontrollstichprobe 28.332 ha begutachtet. Das übertrifft die PEFC-Vorgabe um 2 %.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 2 Forstämtern des Landesforstbetriebes, 1 Bundesforstamt, 1 Einzelprivatwaldbetrieb und 1 FBG durchgeführt.

TÜV NORD CERT

Es ergab sich eine auf den Landesteil der Elbe- und Mulde-Niederungen, der Dübener Heide, den Niederen Fläming, der westlichen Altmark und den Ostharz verteilte Lage der begutachteten Forstbetriebe.

5. Ablauf des Audits

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit den Forstbetrieben
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebe
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetrieben und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse
 - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
 - Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Sachsen-Anhalt
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Audit-Bericht der 1. und 2. PEFC-Kontrollstichprobe der Region Sachsen-Anhalt
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen

TÜV NORD CERT

- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten
- Interviews

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Forstamt, Bundesforstamt, Kommunalwald, Forstbetriebsgemeinschaft, Privatwaldbetrieb) erhielt nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht) bzw. eine allgemeine Darstellung über Ergebnisse.

6. Zusammenfassender Bericht über die 3. Begutachtung der Region Sachsen-Anhalt (Audit-Abschlussbericht)

Die Region Sachsen-Anhalt erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes auf Konformität die Konformitätserklärung durch den TÜV Nord im November 2001 ausgesprochen.

Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Forstwirtschaftsbetriebe bzw. Dienststellen benannt, die für alle PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind.

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc.

Hier hat der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Forstämter des Landesforstbetriebes im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwald mittels Beratung und (entgeltlicher) Betreuung. Diese Leistungen beziehen sich auch auf forstliche Zertifizierungssysteme.

Für die Region Sachsen-Anhalt müssen aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Vergangenheit Besonderheiten beachtet werden, die auch die PEFC-Forstzertifizierung betreffen.

TÜV NORD CERT

Beispiele sind die Bewirtschaftung der Waldflächen auf früher militärisch genutzten Flächen, die teilweise in großen Abschnitten nicht betreten werden dürfen. Eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft kann hier nur eingeschränkt betrieben werden (Blößen, Sukzessionsflächen auf militärischen Übungsflächen etc.).

Aufgrund der Nutzungs- bzw. Besitzänderungen von Waldflächen konnten in einigen Fällen bislang keine hinreichenden Bewirtschaftungspläne (Betriebsgutachten, Forsteinrichtungen) aufgestellt werden. In allen Fällen liegen jedoch konkrete Planungen für eine Einführung solcher Betriebswerke vor und werden in absehbarer Zeit durchgeführt.

Die derzeitige Bewirtschaftung orientiert sich an älteren, bereits bestehenden Einrichtungswerken bzw. an durch die Wirtschaftler durchzuführende lokale Erhebung von Daten, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder gewährleisten.

Weitere Besonderheiten der Region Sachsen-Anhalt sind ausgesprochene Aufbaubetriebe mit einer Überausstattung von jungen Beständen (Altersklasse II/III = 20- bis 60jährige Bestände), die sich aus umfangreichen Aufforstungen in der Nachkriegszeit auf großer Fläche und starken Nutzungen mit kurzen Umtriebszeiten in der Folgezeit ergeben. Hier können einige Nachhaltigkeitskriterien unter Umständen nicht in vollem Umfang erfüllt werden (Strukturvielfalt, starkes Totholz, Produktpalette etc.).

7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Ergebnisse der 3. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Sachsen-Anhalt

7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

Innerhalb der 3. Kontrollstichprobe konnten grundsätzlich alle auditierten Betriebe eine vollständige, aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne vorweisen. In einer Betriebseinheit wird es von der aktuellen Einrichtung bis zur Übernahme der Neueinrichtung Übergangszeiten geben. Die Termine (Stichtage) für die Neueinrichtung stehen bereits fest und sind dokumentiert.

In einer weiteren Betriebseinheit konnte kein vollständiges Forsteinrichtungswerk vorgelegt werden. Die für den Betriebsvollzug Verantwortlichen stützen ein der Be-

TÜV NORD CERT

wirtschaftung zugrunde gelegtes Betriebskonzept auf ein vorhandenes Waldverzeichnis, aus dem erforderliche Primärdaten hervorgehen.

Bewertung:

Betriebswerke sind Grundlage einer mittelfristigen nachhaltigen Nutzung von Forstbetrieben und sind laut Landeswaldgesetz sowie PEFC-Leitlinie bei Betrieben von > 100 Hektar zwingend vorgeschrieben. Betriebe ohne gültiges Betriebswerk müssen ein solches in festgelegten Zeiträumen erstellen.

Eine Festlegung für zukünftige Fälle, wo keine speziellen, für den Einzelbetrieb erstellten Betriebskonzepte vorliegen und auf genannte Primärdatenerfassungen zurückgegriffen wird soll gefunden werden.

Verlichtungen

Verlichtungen sind auf den früheren Militärflächen bzw. auf den gegenwärtig der militärischen Nutzung unterliegenden Flächen (Bundesforstbetrieb) gegeben. Hier wurde, wo möglich, bereits künstlich mit standortsgerechten Baumarten aufgeforstet. In den meisten Fällen wird hier mit dem Aufkommen einer natürlichen Verjüngung gearbeitet, die entweder in den Hauptbestand übernommen wird oder aber als Vorwald zum Schutze eines später einzubringenden Baumartenbestandes dient.

Um der militärischen Nutzung zu genügen, werden auf dafür vorgesehenen Flächen spezielle Konzepte der Bestandesbehandlung angewandt.

7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landesforstbetrieb hat in der Vergangenheit, zusammen mit der dann bestehenden Forstlichen Landesanstalt Sachsen-Anhalt ein hoch entwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbestände gefährden (Waldschutzmeldewesen). Dieses System ist allen Waldbesitzarten zugänglich. Durch den voranschreitenden Umbau der Bestände zu naturnäheren Baumbestockungen wird auch dem integrierten Waldschutz entsprochen (Mischbestände).

Pestizide

In nur einem Fall wurden Herbizide zur flächigen Bekämpfung von geschlossenen Sandrohrbeständen angewandt.

Bewertung:

Der Einsatz erfolgte durch fachkundiges Personal und wurde entsprechend dokumentiert.

TÜV NORD CERT

Besonders im Raum Dessau kam es, bedingt durch hohe Stickstoffeinträge in der Vergangenheit zur Ausbildung besonders deckungsstarker Landreitgras-Bestände (*Calamagrostis epigeios*).

Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Betriebseinheiten wurden keine Kalkungsmaßnahmen zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. der Düngung zur Produktionssteigerung durchgeführt.

Walderschließung/Feinerschließung der Bestände

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt.

Bei der Erschließung der Bestände wurde an aktuellen Gegebenheiten (bestehender Aufschluss, eingesetzte Technik) wie auch zukünftigen Notwendigkeiten orientiert: Letzteres besonders bei der Neuanlage von Feinerschließungssystemen. Soll später Vollernter- bzw. Rückzug-Technik eingesetzt werden, so erscheint das Einrichten von Rückegassen in Abständen von 20 m bzw. einem Vielfachen davon als zielführend. Gassenabstände von 30 m oder mehr erschweren die Option des Einsatzes genannter Technik in Zukunft.

In drei Betriebseinheiten wurde eine flächige Befahrung von Bestandesflächen festgestellt. Hier musste eine Abweichung von der PEFC-Norm festgestellt werden. Dabei wurde in einem Falle Eichenstammholz zur Brennholzzelbstwerbung abgegeben. Der Bestand wurde hierfür nicht erschlossen. Der Einsatz eines Schleppers ließ jedoch die Erschließung des Bestandes vor der Abgabe des Holzes als notwendig erscheinen, wobei das Feinerschließungsnetz bei später erfolgenden Pflegeeingriffen in den Eichenbestand hätte integriert werden können.

Gute Beispiele gab es bei der Erschließung von Erlen-Eschen-Altholzbeständen: Für die Kurzholzzelbstwerbung mit einem Rückzug wurde der Bestand mit einem 20m Gassensystem erschlossen. Die Anlage der Gassen erfolgte dem Bestand angepasst und bei Einsatz der Maschine wurde auf günstige Witterungsbedingungen geachtet, so dass nur sehr geringe Boden- und Bestandesschäden entstanden.

Bewertung:

Eine flächige Befahrung trotz dem Vorhandensein einer Feinerschließung kann in den meisten Fällen auf zwei Ursachen zurückgeführt werden:

- Die Erschließung entspricht nicht der fahrtechnisch möglichen Praxis eines Maschinenführers
- Der Maschinenführer ist nicht entsprechend über die Einhaltung informiert worden

TÜV NORD CERT

Es konnte herausgestellt werden, dass die eingesetzten Forstunternehmen über den Ausschreibungsvertrag auf die Einhaltung der PEFC-Anforderung verpflichtet waren. Die Unternehmen wurden durch die Verantwortlichen über den Vertragsbruch informiert und auf entsprechende Einhaltung hingewiesen.

Allgemein ist zur Abstellung beschriebener Abweichungen weitere Informationsarbeit zwischen den Beteiligten notwendig. Es gilt, alle Beteiligten für die Einhaltung der PEFC-Leitlinie zu gewinnen.

Rücke-Schlagschäden

Es konnten in keinem der begutachteten Betriebseinheiten auffällige Schäden, bedingt durch Fäll- und Rückearbeiten, festgestellt werden.

7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Holzqualitäten

Der Bereitstellung einer breiten Produktpalette sind in den relativ jungen Beständen (Aufbaubetriebe, siehe oben) Grenzen gesetzt. Dazu kommen noch großflächige Splitterholzbestände, die nur wenige, spezielle Nutzungen zulassen. Hohe Rotkern-Anteile bei der Holzart Rotbuche wirken in den Fällen, wo Altholz in überalterten Beständen gewonnen wird, Verkauf erschwerend.

Der Markt erfordert häufig bestimmte Sortimente, die nicht unbedingt den Waldbaustrategien entsprechen müssen (Bevorzugung schwacher Sortimente entgegen dem Ziel der Produktion von Starkholz). Der Absatz von Starkholz gestaltet sich zunehmend problematisch. Auch der Absatz von Langholz ist rückgängig, bedingt durch die weitere Konzentration von Großsägewerken unter den Rohholzabnehmern.

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Sortimenten zu befriedigen

Waldpflege

Pflegerrückstände konnten in den vergangenen Jahren zu einem Großteil abgebaut werden, nachdem sich bis zum Ende der 90er Jahre ein erheblicher Pflegerrückstand eingestellt hatte. Der Privat- und Körperschaftswald nutzte Fördergelder, um kostenintensive Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Die aufgrund des Aufbaus neuer Schwachholz verarbeitender Industrien verstärkte Nachfrage im Nadel-Industrieholzbereich wird voraussichtlich in Zukunft den Abbau von Pflegerrückständen beschleunigen.

Schonung der Biotope bei Walderschließung/Wegebau

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

TÜV NORD CERT

Die ständig steigenden Forderungen der Holzabfuhrbetriebe machen den Ausbau von Waldwegen zu Abfuhrwegen notwendig, wobei in allen Fällen auf örtliches Material zurückgegriffen wurde.

Neue Wegetrassen wurden in Folge der Flutkatastrophe 2002 in der Elbaue durch Hilfsorganisationen angelegt.

7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können. Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm weiter vollzogen.

In vielen Fällen konnten gesicherte Naturverjüngungen von Laubholz unter Nadelholz nachgewiesen werden. Hier ist besonders der Harz hervorzuheben, wo die Rotbuche, aus natürlicher Saat hervorgehend, bereits hohe Flächenanteile als Fichtenunterstand einnimmt.

Werden Baumarten vorwiegend zur Erfüllung einer ökologischen Funktion in die Bestände eingebracht, soll auf Arten des heimischen Artenspektrums des jeweiligen Standortes zurückgegriffen werden. Nach heutigem Kenntnisstand garantieren diese die Erfüllung der ökologischen Funktion in einem hohen Grade.

Innerhalb der Stichprobe konnte in mehreren Fällen die Entmischung durch Wildverbissdruck beobachtet werden. Das betraf Naturverjüngungen in Rotbuchen-Altholzbeständen ebenso wie aufkommende Hähersaat in Kiefernbeständen.

Bewertung:

Die Anreicherung der Nadelholzbestände mit Laubbaumarten des natürlichen Artenspektrums ist als übergreifendes Projekt zur Herstellung stabiler, ökologisch nachhaltiger Waldbestände zu begrüßen.

Die kleinflächige künstliche Einbringung durch Pflanzung und die Annahme von Naturverjüngung erscheint dabei als zielgerichtetes Mittel, um auf möglichst großer Fläche mit möglichst geringen Investitionen kleinflächig strukturierte Mischbestände herzustellen.

Zur oben angeführten Zielverfolgung konnten viele Beispiele während der 1., 2. und 3. Kontrollstichprobe gezeigt werden.

Mischbestände

Wie bereits unter dem Punkt „Ökologische Stabilität“ besprochen, wird durch

- Voranbauten mit Laubböhlzern unter Nadelholzbeständen
- Unterbauten zur Boden- und Schaftpflege
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubböhlzern in großflächigen Nadelholzkomplexen
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Begünstigung von Laubholznaturverjüngung allgemein

der Aufbau von Mischwaldbeständen in intensiver Weise verfolgt.

So konnte in einem Fall im Zuge einer Jungwuchspflege in einem Traubeneichen-Jungwuchs das Belassen von nicht bedrängenden Mischhölzern, die zugleich als Füllhölzer fungierten demonstriert werden. Die direkten Bedränger der Eichen wurden durch Abknicken als Konkurrenten der Wirtschaftsbaumart ausgeschaltet. In Reinbeständen vorkommende, eingemischte Baumarten wurden dann gefördert, wenn ihre Vitalität und, bei stammreicherem Vorkommen, auch die Qualität dies rechtfertigten.

Es konnten Beispiele gezeigt werden, wo durch gezielte Förderung von an Waldwegen wachsenden Eichen, vor allem in großen Kiefernkomplexen, strukturreiche Einzelbäume erhalten werden konnten.

Weiter wurden mit abgängiger Hybrid-Pappel bestockte Flächen demonstriert, wo nach einem Lichtungshieb bzw. Ringeln von Einzelbäumen ein Umbau zu standortgerechten Bestockungen mit Traubeneiche und Hainbuche vorgenommen wurde.

Wie bereits oben angeführt, muss an dieser Stelle der Einfluss des Wildverbisses auf die Gehölzartenzusammensetzungen genannt werden. In den Rotbuchenbeständen mit Naturverjüngung war es vor allem der Bergahorn, der durch den Wildäser selektiert wurde. In den Naturverjüngungen unter Kiefer-Althölzern konnte ein größeres Artenspektrum innerhalb gezäunter Flächen nachgewiesen werden.

Kiefern- wie auch Eichenbestände werden zunehmend durch die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) unterwandert. Durch stark verdrängendes Wachstum dieser Gehölzart wird hier ein Aufkommen von Naturverjüngungen des heimischen Artenspektrums unterbunden. Auf diesen Flächen ist das Ziel eines naturnahen, vor allem mit Naturverjüngung arbeitenden Waldbaus auf nicht absehbare Zeit verhindert.

TÜV NORD CERT

Bewertung:

Es konnten in allen Betriebseinheiten sehr positive Beispiele zu oben aufgeführten Maßnahmen zur Förderung von Mischbeständen vorgestellt werden.

Prunus serotina steht dem Ziel des Aufbaus von artenreichen Mischbeständen in der Baum- Strauch und Krautschicht entgegen. Maßnahmen zur Eindämmung und Ausmerzungen dieser Art wurden diskutiert. Die Umsetzung wird vereinte Kräfte und das Engagement von Forstpersonal brauchen, um durch entsprechende Logistik und effektiven Vollzug entsprechendes Ziel zu erreichen.

Naturverjüngung/Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel der gezielten Förderung von Naturverjüngung in Reinbeständen durch Freistellung.

Die Baumarten lassen sich vor allem auf den Standorten natürlich verjüngen, auf denen sie standortgerecht sind. So konnten in verschiedenen Bereichen der Region gute Beispiele für Kiefern-Naturverjüngungen gefunden werden. Naturverjüngungen unter Rotbuche nach Einzelstammnutzung liefen im Harz besonders eindrucksvoll auf.

Sehr zahlreich auflaufende, flächendeckende Naturverjüngung der Stieleiche konnten unter Altholzbeständen des Genthiner Raumes gezeigt werden.

In einem Falle wurde zur Förderung von Kiefer-Naturverjüngung unter Kiefer-Altholzschirm mit dem Waldstreifenpflug gepflügt. Als die zur Verhagerung neigende kuppelte Fläche kein Aufkommen von Ki-NV in entsprechender Menge und Qualität zeigte, wurde auf eine konventionelle Pflanzung mit Kiefer zurückgegriffen. Die nun zweijährige Verjüngungsfläche ist gesichert und überzeugt durch die Qualität und Wüchsigkeit der Pflanzen.

In einem anderen Beispiel konnte die Verjüngung eines Erlen-Altbestandes durch Nutzung von Stockausschlägen und der Auspflanzung mit Roterlen auf nicht verjüngten Stellen nach Auflichtung des Altholzschirmes demonstriert werden. Die Stockausschläge sollen zukünftig vereinzelt werden, um entsprechende Qualität und Vorwuchs zu fördern.

In den begutachteten Betriebseinheiten konnten mehrere Beispiele gezeigt werden, wo durch Pflegeeingriffe in den Oberstand kleinflächige Verjüngungsverfahren verfolgt wurden: Einzelstamm- und femelartige Nutzungen in Baumhölzern.

Bewertung:

Das Anstreben von kleinflächig strukturierten Beständen muss durch Anwendung entsprechender Verjüngungsstrategien umgesetzt werden: Einzelstamm- und Femelhiebe leiten die Naturverjüngung in den Altholzbeständen ein, die zur Verjüngung

TÜV NORD CERT

vorgesehen sind. Großflächige Verjüngungshiebe führen zu homogenen Strukturen und sind daher nicht zielführend.

Das Annehmen bereits vorhandener, vorwüchsiger Naturverjüngung mit zum Teil vom Oberstand abweichenden Gehölzarten ist in vielen Fällen möglich und konnte an mehreren Beispielen gezeigt werden. Unter Einbeziehung wirtschaftlicher Aspekte der Qualität der übernommenen Verjüngung wurden teilweise die schlechteren Stämme entnommen und nur eine gewisse Anzahl der Vorwüchse belassen.

Diese Maßnahmen sind hinsichtlich der Schaffung von vertikaler Struktur in den Beständen zu begrüßen. Es kann jedoch nicht forstwirtschaftliches Ziel sein, schlecht geformte Naturverjüngungen unbedingt zu übernehmen, weil sie der Bestandesstruktur förderlich sind. Hier ist immer der Kompromiss gefragt.

Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden in nach PEFC zertifizierten Forstbetrieben keine Kahlhiebe seit Unterschreibung der Selbstverpflichtungserklärung festgestellt.

Totholz und Höhlenbäume

Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Die Forderung nach Anreicherung der Waldbestände mit Totholz muss im Zusammenhang mit den vorhandenen Bestandesbildern gesehen werden: Vor allem in älteren Beständen wird die gezielte Anreicherung sinnvoll und auch ökologisch wertvoll.

Die Belassung von stehendem, meist starkem Totholz wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben. Hier wurden absterbende bzw. Höhlen aufweisende Rotbuchen in Altholzbeständen, zum größten Teil bereits mit reich vorhandener Naturverjüngung im Unterstand gezielt auf der Fläche belassen. Teilweise wurden solche Totholzanzwarter entsprechend markiert, um diese während der Einschlagsarbeiten zu schonen.

Besonders zu begrüßen ist das gezielte Belassen von Rotbuchen-Überhältern über bereits geschlossenen Dickungsbeständen. Diese Bäume waren bereits stark entwertet und durch eine größere Anzahl von stehendem, potentiell Totholz und Höhlenbäumen auf kleiner Fläche können Aspekte des Naturschutzes besonders berücksichtigt werden.

Das Belassen von Höhlenbäumen konnte auch in Eichen- und Kiefern-Althölzern gezeigt werden.

Nur in einem Falle wurde die Entnahme von stehendem Totholz in einem Kiefernbestand mittleren Baumholzes im Zuge einer Durchforstung kritisiert.

Die Wirtschaftler fördern durch Belassen von strukturreichen Bäumen Nischen, die Artendiversität zulassen. Potentielles Totholz ermöglicht Strukturen auf den forstwirtschaft-

TÜV NORD CERT

schaftlich genutzten Flächen, wo natürliche Prozesse weitestgehend ungestört ablaufen können (Zerfallsphase).

Bewertung:

Totholz in seinen verschiedenen Varianten muss als wichtiger Bestandteil des Waldes erkannt und weiterhin wo möglich gefördert werden. Dem Wirtschaftler erschließen sich hier vor allem durch die Erkennung von wirtschaftlich uninteressanten Bestandsgliedern augenfällige Möglichkeiten.

Gleiches gilt für das Belassen von Höhlenbäumen und strukturreichen Bäumen im allgemeinen (Bäume mit Solitärwüchsen, Hohlräumen, Blitzrissen, Faulstellen etc.).

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten.

Wilddichte

Die Hauptbaumarten können nicht überall in der Region ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden.

In 2 Betriebseinheiten konnten starke Unterschiede zwischen dem Aufwuchs von Naturverjüngungen innerhalb und außerhalb von Zaunschutz anhand von Wildweisergerattern nachgewiesen werden. Die Zahl der Bäume und Pflanzengröße war innerhalb der Gatter wesentlich höher als auf der umliegenden Freifläche. Auffallend war auch die geringere Gehölzartenzahl außerhalb des Zaunes.

Wo das Naturraumpotential bereits entsprechende Strukturen aufweist, das heißt ein ausgeglichenes Äsungsangebot gegeben ist und die vorhandenen Bestandsglieder in der Regel über Naturverjüngung verjüngt werden, da muss eine natürliche wie auch künstliche Verjüngung der Bestände ohne Zaunschutz erfolgen können.

Stellt eine (künstlich) eingebrachte Verjüngung einen Mangelfaktor dar, so bleibt der Schutz der Kultur noch die alleinige Möglichkeit der gesicherten Kulturbegründung. Der Zaunbau bleibt in großflächigen Reinbeständen, wo andere Gehölzarten mittels Kunst- und Naturverjüngung eingebracht werden sollen, die oft einzige Option der gesicherten Verjüngung.

Dennoch konnte gezeigt werden, dass durch eine konzentrierte Bejagung auf betroffenen Revierteilen der Wildbestand entsprechend den waldbaulichen Zielen reduziert werden kann um das „aus dem Äser wachsen“ der Verjüngung zu ermöglichen. Voraussetzung ist der Bau von Jagdeinrichtungen und effektive Jagdstrategien.

In allen Fällen, wo bisher nicht ohne Zaunschutz natürliche wie auch künstliche Bestandesverjüngung durchführbar ist, muss der Waldumbau zu Mischbeständen mit einer straffen Bejagung der Schalenwildbestände einhergehen. Das Potential der natürlichen Verjüngung ist nur auf diese Weise in die waldbaulichen Strategien des Waldumbauprogramms zu integrieren.

TÜV NORD CERT

Die Forderung, die Hauptbaumarten ohne Wildschutz verjüngen zu können, stellt ein komplexes Problem dar. Die Ursachen können die (nicht ausreichende) Bejagung über verschiedene Grundbesitzarten hinweg, die eingeschränkte Zugänglichkeit von Waldkomplexen, das Naturraumpotenzial etc. sein.

Die Verantwortlichen versuchen durch erhöhten Abschuss und Mindesterfüllung der Abschussplanung die Schalenwildbestände zu reduzieren. Diese Zielsetzung muss weiter verfolgt werden und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen muss hergestellt werden. Dort, wo keine Kooperation erwartet werden kann, müssen Schritte hin zur Erfüllung des PEFC-Standards durchgesetzt werden (gegenüber den Unteren Jagdbehörden, Hegegemeinschaften und den Jagdpächtern).

Die in Abstimmung mit den Hegegemeinschaften zu erstellenden Abschusspläne erreichen häufig nicht die aus Sicht der Waldbesitzer erforderliche Höhe, um die oft deutlich überhöhten Wildbestände zu reduzieren.

Bewertung:

Beispiele, wo Rotbuche über Pflanzung in weiträumige Nadelwald-Komplexe eingebracht wurde, ohne dass Wildverbisschutzmaßnahmen unternommen wurden, eingehend mit straffer Bejagung der Schalenwildbestände, zeigten in der 1. und 2. Kontrollstichprobe Sachsen-Anhalt, dass bei entsprechendem Zusammenspiel von waldbaulichen Maßnahmen und der Bejagung das Ziel der „Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschutz“ (als Indikator einer den ökologischen Verhältnissen angepassten Wilddichte) zukünftig erreichbar ist.

Forstbetriebseinheiten, die bisher keine Verjüngungsbeispiele ohne Zaunschutz aufweisen konnten, müssen mit besonderem Nachdruck dieser Aufgabe entsprechen.

In der 3. Kontrollstichprobe konnte herausgestellt werden, dass durch konzentrierte Bejagung des Rehwildes auf „kritischen Flächen“ Erfolge hinsichtlich der Wildbestandsregulierung zugunsten von Verjüngungen erzielbar sind.

7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Biotop

Auf Biotop wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

In einigen Fällen wurden gezielt Maßnahmen zur Erhaltung von Biotopen durchgeführt. Beispiel ist die Mahd von Feuchtwiesen, die sonst durch Wald-Sukzession eingenommen würden. In einem anderen Fall wurde ein Feuchtgebiet durch Wiedervernässung erhalten.

In einem Fall wurde in einem Erlenbruchwald mit starken Absterbeerscheinungen auf eine Holznutzung verzichtet (Kostenrechnung) und durch Unterstützung der Wiedervernässung ein wertvoller Biotop gefördert.

In der Elbaue wurden Weidenstecklinge auf Standorten der Weichholzaue gesetzt, um auf bisher vor allem durch Wiesen geprägte Bereiche der Flusslandschaft naturnahe Strukturen zu fördern. An angrenzender Stelle sollen bestehende Komplexe von Teilen der Hartholzaue an der Elbe durch autochthone Stieleichelsaat in der Fläche vergrößert werden.

In der Weichholzaue der Mulde wurden Anpflanzungen mit Salweide durchgeführt, des Weiteren Stieleichen-Nesterpflanzungen um alte, abgängige Solitäreichen zu ersetzen.

Nachdem durch Eisdruck Eichenjungwuchskulturen zerstört wurden, konnten die Pflanzen durch auf den Stock setzen wieder vitalisiert werden. Die Stöcke zeigten reichen Ausschlag und sollen vereinzelt werden.

In einer Betriebseinheit wurde auf früherer militärischer Übungsfläche die Heide durch einen Selbstwerber gemäht und dabei von Kiefern-Birken-Naturverjüngung entkusselt. Die verjüngte Heide zeigte erhöhte Vitalität. Das gewonnene Astmaterial der Heide wurde zur Ausstattung von Biofilteranlagen verwendet.

Eine alte Lindenallee, beidseitig an einem früher wichtigen Verbindungsweg angelegt, ist durch Einwachsen in angrenzende Kiefernflächen gefährdet. Die direkt bedrängenden Kiefern wurden entnommen, um den Lindenkronen wieder mehr Wuchsraum zu gewähren.

Genannte Maßnahmen finden in den meisten Fällen, vor allem wo erforderlich in Absprache bzw. Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden statt.

Bewertung

Erwähnte Maßnahmen sind zu begrüßen und sollen neben der Unterlassung von Eingriffen zur Förderung natürlicher Dynamik zum Repertoire des forstlichen Naturschutzes gehören.

TÜV NORD CERT

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurde keine Beeinträchtigung von Gewässern und Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen durchgeführt.

Dort, wo vorhandene Entwässerungsgraben-Systeme ihre angestammte Funktion nicht mehr erfüllen müssen, sollte in Zusammenarbeit mit den Gewässer- und Bodennutzungsverbänden ein Nutzungsverzicht angestrebt werden, wenn dies von forstnutzungstechnischer Seite her vertreten werden kann.

In der Mulde wurde Flutrinnenkolke (§ 30-Biotop) mit temporärer Wasserführung bei der Einrichtung von Rückegassen ausgenommen.

Flächige Bodenbearbeitung

In der Region wurde grundsätzlich keine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt.

Eine flächige Bodenbearbeitung ist unter Umständen erforderlich, wenn eine Naturverjüngung vor allem von Lichtbaumarten (Kiefer, Roterle) angestrebt wird. Die Maßnahmen können jedoch so durchgeführt werden, dass nicht oder nur gering in den Mineralboden eingegriffen wird. Hier konnten beim Einsatz des Waldstreifenpfluges wesentliche Unterschiede in der Arbeitstiefe des Gerätes festgestellt werden:

Der Einsatz des Streifenpfluges war auch auf Verjüngungsflächen notwendig, wo eine starke Vergrasung z. B. durch Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) die Verjüngung der Bestände (Voranbau mit Laubholz) in Frage stellt. Hier musste entsprechend tief gepflügt werden, um die erwünschten Wirkungen zu erzielen.

Der Einsatz eines Kultivators mit nur plätzweisem Freilegen des Mineralbodens zur Vorbereitung der Kiefer-Naturverjüngung konnte auf Flächen gezeigt werden.

Auf Verjüngungsflächen unter Altholzschirm konnte gezeigt werden, wie dem Verjüngungsziel angepasst die entsprechende Bodenbearbeitung angewandt, bzw. auf diese verzichtet wurde. Hier wurden Teile der Fläche von der Pflugarbeit ausgespart, wo die Verjüngung ohne Bodenverwundung möglich war.

In einem Fall wurde der Streifenpflug zur Vorbereitung eines Voranbaus mit Rotbuche unter Kiefer-Altholz eingesetzt. Der Pflug wurde möglichst flach geführt, so dass es nur zu punktuellen Verletzungen des Mineralbodens kam. Die vorhandene Krautvegetation aus relativ schütterem Beerkraut und Drahtschmiele stellte jedoch die Notwendigkeit der Bodenverwundung generell in Frage.

Einige Beispiele konnten gezeigt werden, wo möglichst wenig Waldboden mit Maschinen befahren wurde: Nach Auflichtung des Oberstandes, etwa zur Vorbereitung

TÜV NORD CERT

eines Voranbaus bei günstiger Krautvegetation, wurde auf eine maschinelle Räumung des Schlagabraums verzichtet und nur eine manuelle Räumung nach Bedarf vorgenommen. Die Pflanzung wurde manuell und ohne weitere Bodenvorbereitung durchgeführt. Hier konnten Arbeitsschritte eingespart und bei der extensiven Vorgehensweise die Befahrung des Bodens weitgehend vermieden werden.

Bewertung:

Der Einsatz des Streifenpfluges sollte aufgrund der hier bestehenden Gefahr des flächigen Eingriffs in den Mineralboden auf Notwendigkeit geprüft werden.

Oben angeführte Beispiele haben gezeigt, dass es bei entsprechend standörtlichen Verhältnissen möglich ist, auf eine Bodenbearbeitung zu verzichten. Das hier weniger Waldboden flächig befahren werden muss (Schlagreisigräumung, Bodenbearbeitung), kann im Sinne der Boden- und Bestandesschonung positiv gewertet werden.

Der tiefer in den Mineralboden eingreifende Einsatz des Waldstreifenpfluges kann notwendig sein, wenn z. B. durch Land-Reitgras stark vergraste Flächen für eine Waldverjüngung aufgeschlossen werden sollen.

Da hier dem mechanischen Verfahren der Vorzug gilt und unter Umständen auf Einsatz von Herbiziden verzichtet werden kann, sollte im beschriebenen Fall vom Grundsatz des Nichteingreifens in den Mineralboden abgewichen werden können.

Grundsätzlich muss gelten: Die flächige Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

Biologisch schnell abbaubare Öle/Qualifikation Forstdienstleistungsunternehmen

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den meisten Forstwirtschaftsbetrieben Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen. Hier gibt es Probleme mit Großmaschinen, die nicht auf entsprechende Technik umgestellt werden können. In absehbarer Zeit sollen nur noch solche Maschinen in der Waldarbeit eingesetzt werden, die Bioöle einsetzen können.

Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Motorsägen-Kettenölen wird überall eingehalten (Bedienstete der Forstbetriebe, Forstdienstleistungsunternehmen).

Die ausschließliche Verwendung von genanntem Kettenölen bei den privaten Brennholzselbstwerbern wurde in vertragliche Festlegungen gegenüber den Selbstwerbern aufgenommen.

In einem Fall konnte für den betriebseigenen Schlepper mit Kran kein Ölbindemittel in verfügbarer Nähe vorgewiesen werden. Bei Kranmaschinen ist das Mitführen von Öl-Havarie-Sets angezeigt.

TÜV NORD CERT

Bewertung:

Eingesetzte Maschinen, die aufgrund technischer Ausstattung den Betrieb mit genannten Ölen nicht zulassen, müssen den Nachweis einer Fachwerkstatt oder des Herstellers vorweisen, dass eine Umölung nicht möglich ist.

Öl-Haverie-Sets und der technisch einwandfreie Betriebszustand gehören zum Standard.

Der Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Motorsägenkettenölen muss auch gegenüber privaten (Brennholz-) Selbstwerbern durchgesetzt werden.

7.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte

Die Landes- und Bundesforstbetriebe weisen eine optimale Ausstattung an qualifizierten Arbeitskräften auf.

Das gleiche konnte auch innerhalb der 3. Kontrollstichprobe für den Privatwald vorgewiesen werden.

Der Bestand an Arbeitskräften in den Betriebseinheiten ist aufgrund wirtschaftlich bedingter Personalpolitik zurückgegangen. Dadurch entstandene Engpässe im Betriebsvollzug wurden diskutiert.

Es werden, wenn möglich, lokale Dienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Arbeitssicherheit

Sicherheitsbestimmungen werden bei privaten Forstdienstleistungsbetrieben durch die Berufsgenossenschaft auf ihre Einhaltung kontrolliert.

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Während des Audits konnten nur wenige Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden. So musste bei Forstunternehmern das Fehlen eines Helmes sowie veraltetes Verbandzeug und das Nichttragen von Sicherheitsschuhen festgestellt werden

In einem Falle wurde Stammholz an private Brennholzelbstwerber abgegeben. Die Stöcke wiesen keine Fallkerbstufe und Bruchleiste auf.

Die Einhaltung der UVV konnte in allen Fällen bei forstbetriebseigenem Personal dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen).

Wertung:

Die Verantwortlichen sind dazu angehalten, die Befolgung der UVV unter ihrer Aufsicht zu gewährleisten.

Freier Zugang

Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund früherer militärischer Nutzungen nicht auf allen Waldflächen der freie Zugang gewährleistet. Auf allen übrigen Flächen mit normaler Nutzung ist der freie Zugang gemäß Landeswaldgesetz gegeben.

8. Zusammenfassung der in der 3. Kontrollstichprobe festgestellten Abweichungen von den PEFC-Kriterien und mögliche Verbesserungspotentiale

Abweichung Helsinki-Kriterium:	Nennung	Anzahl Abweichungen	Anzahl Betriebe
Nr. 1	Bewirtschaftungsplan	1	1
Nr. 2	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz	1	1
	Flächige Befahrung	4	4
Nr. 4	Angepasste Wildbestände	4	4
	Totholz	1	1
Nr. 6	Qualifikation Dienstleister	1	1
	Unfallverhütung	2	2

Verbesserungspotentiale (auch langfristige, betriebsstrukturelle, systemimmanente):

- Flächendeckende Erstellung von Bewirtschaftungsplänen
- Einrichtung von dauerhaften Feinerschließungsnetzen
- Vermeidung flächiger Befahrung
- Erhöhung des Totholzanteils und Höhlenbäume
- Förderung seltener Baum- und Straucharten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt
- kein flächiger Einsatz von Rodentiziden
- Förderung von Mischbeständen
- Angepasste Wildbestände
- Vollständiger Verzicht auf flächige, in Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung: Prüfung der Notwendigkeit des Einsatzes des Streifenpfluges
- Verwendung biologisch abbaubarer Öle

9. Sicherung der Systemstabilität

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb der Kontrollstichprobe wurde ein angemessener Informationsfluss zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen festgestellt:

- schriftliches Informationsmaterial zu PEFC für die Forstbetriebsleiter
- Regionaler Waldbericht
- Leitlinie Wald
- Rundschreiben der regionalen Arbeitsgruppe
- Sitzungsprotokolle der regionalen Arbeitsgruppe
- „Erlass zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung“, des MRLU v. 07.12.2001 zur Umsetzung PEFC im Landeswald
- Schulungen des Landesforstvereins Sachsen-Anhalt e.V. (Regionaltagungen in Wernigerode und im Jugendwaldheim Spitzberg)
- Beratung von PEFC-zertifizierten Privatwaldbesitzern innerhalb von Betreuungsverträgen mit dem Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt hinsichtlich PEFC-Konformität

Die Regionale Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen der Waldbesitzarten werden weiterhin für die optimale Umsetzung der PEFC-Kriterien und der Systemstabilität Sorge tragen.

10. Ergebnis

In der Region Sachsen-Anhalt mussten mehrere Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe „Besprechung der Kriterien“, Punkt 7.1-7.6 und Punkt 8 „Zusammenfassung“ oben). Die Ursachen konnten herausgestellt werden.

Von den verantwortlichen Personen werden notwendige Schritte zur Behebung der festgestellten Abweichungen veranlasst. Diese Maßnahmen sind dokumentiert.

Die Einführung eines Forstmanagement-Systems muss als ein Prozess betrachtet werden, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Das ergibt sich aus der zeitlichen Ausrichtung der Forstwirtschaft

TÜV NORD CERT

allgemein: Die Produktionszeiträume sind hier in Jahrzehnten und Jahrhunderten festgelegt. Daher können bestimmte Ist-Zustände nicht unmittelbar verändert werden. Wesentlich sind hier der Beginn und das konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der Konformität mit den PEFC-Anforderungen.

Die festgestellten Abweichungen sind größtenteils im Betriebsvollzug aufgetreten und unterliegen der Steuerung durch die Verantwortlichen. Es handelt sich mehrheitlich um einfache Verstöße, wo Aufklärungsarbeit in Zukunft noch Verbesserungen erwirken kann. Dieses wurde mit den Verantwortlichen diskutiert und Maßnahmen werden unter anderem im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt festgelegt und dokumentiert.

Die Region Sachsen-Anhalt hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Es gilt, diese auch weiter zu entwickeln.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch den TÜV Nord ausgesprochen. Aufgezeigte Verbesserungspotenziale werden durch die Verantwortlichen verfolgt.

Hannover, den 10.06.2004



Dr. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft